

Reglement

The Pitch: P.AiR.S Projektentwicklungs- Residency

Ein Angebot der



Gestiftet von



In Zusammenarbeit mit

**SOLOTHURNER FILMTAGE
JOURNEES DE SOLEURE
GIORNATE DI SOLETTA
SOLOTHURN FILM FESTIVAL**

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand	3
2	Auswahlverfahren	3
3	Allgemeine Vergabebedingungen	3
4	Formelle Kriterien.....	4
5	Dienstleistungen	4
6	Anwendbares Recht.....	5
7	Schlussbestimmungen	5
8	Einsendeschluss.....	5

1 Gegenstand

Die Kunstschaffendenresidenz P.AiR.S stiftet eine Projektentwicklungs Residency für eine unabhängige Schweizer Kurzfilmproduktion. Die Residency besteht aus einem siebenwöchigen Aufenthalt in Sigriswil vom 11.1.27 bis 26.2.27 und richtet sich an Filmschaffende mit einem Kurzfilmprojekt (Autor:innen und/oder Regisseur:innen) in Entwicklung.

Die Dauer und der Zeitraum des Aufenthalts sind fix und können weder aufgeteilt noch verschoben werden. Es wird kein Geldbetrag ausbezahlt. Es wird ein Kurzfilm-Projekt pro Jahr gefördert. Die Wahl des geförderten Projekts basiert auf dem Urteil einer Expert:innenjury aufgrund eines Pitch an den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur. Das ausgewählte Projekt wird im Rahmen der Industry-Preisverleihung der Internationalen Kurzfilmtage Winterthur bekanntgegeben.

Innerhalb des Zeitraums der Residency erhält das ausgewählte Projekt darüber hinaus ein spezielles Einladungspaket zur Teilnahme an SO PRO, dem Branchenprogramm der Solothurner Filmtage vom 21. bis 23. Januar 2027.

2 Auswahlverfahren

Die Ausschreibung wird i.d.R. zwei Monate im Voraus bekannt gegeben.

Die eingereichten Projekte werden von einem Gremium der Kurzfilmtage gesichtet. Drei ausgewählte Projekte werden ans Festival eingeladen und bekommen im Rahmen der Industry Events am Freitag, 6.11.26 ein Coaching für den Pitch. Der Pitch findet auf Englisch am Samstag, den 7.11.26 vor einer Expert:innenjury statt. Eine Teilnahme vor Ort an beiden Tagen ist obligatorisch. Die Kosten für Anreise und Verpflegung werden nicht übernommen. Von Freitag, den 6.11.26 auf Samstag, den 7.11.26 wird eine Unterkunft in Winterthur gestellt.

Die Projekte müssen einstimmig ausgewählt werden. In besonderen Fällen kann die Jury die Meinung einer unabhängigen Person einholen. Die Jury besteht aus drei Fachexpert:innen, die sich aus Mitgliedern der Kurzfilmtage und weiteren Branchenexpert:innen zusammensetzt.

Ein Gesuch kann nicht nochmals zur Evaluation akzeptiert werden, wenn es bereits in einer früheren Gesuchsrunde eingereicht und abgelehnt wurde. Ausserdem kann ein Projekt nur einmal unterstützt werden.

Die Entscheide sind unwiderruflich und werden den Gestuchstellern in der Regel zwei Wochen vor Preisvergabe kommuniziert. Die Gestuchstellenden haben kein Anrecht auf eine Begründung des Entscheids.

3 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Zur korrekten Beurteilung der Qualität des Projekts müssen die Anträge mit folgenden Unterlagen auf Englisch eingereicht werden:

- Exposé, (max. 2 Seiten), und wenn vorhanden Storyboard
- Budget und Finanzierungsplan, falls vorhanden
- Bio-/Filmografie
- 3 Minütiger Pitch zum Projekt*

(*) mittels **Download-Links** über Vimeo, WeTransfer oder andere Filesharing-Plattform

Auf dem gesamten Werbematerial sowie auf dem Vor- und Nachspann des Films muss bei den Angaben zur Projektfinanzierung/-unterstützung folgender Vermerk angebracht werden:

Das Logo von P.AiR.S und Kurzfilmtage nach oder gefolgt von der Erwähnung der öffentlichen oder privaten Institutionen, die das Werk mitfinanziert haben. Der Projektentwicklungsspreis wird unter «Credits» wie folgt erwähnt: Internationale Kurzfilmtage Winterthur, P.AiR.S Projektentwicklungs-Residency 2027.

4 Formelle Kriterien

Gefördert wird ein Schweizer Kurzfilm aus den Bereichen Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm, Experimentalfilm oder Kunstfilm. Die Länge des Filmes ist auf maximal 30 Minuten beschränkt.

Nicht gefördert werden Schulfilme und Filme von immatrikulierten Studierenden, Bachelor- und Masterfilme, installative und performative Projekte, didaktische Filmprojekte und Lehrmittel.

Für den Pitch können sich Filmschaffende mit schweizerischer Nationalität oder Personen, die seit mindestens vier Jahren in der Schweiz wohnen und arbeiten, bewerben.

Die Dienstleistungen müssen innerhalb der vereinbarten Zeit vollständig bezogen werden. Eine Verschiebung, Teilung oder Verkürzung ist nicht möglich.

5 Dienstleistungen

Die Dienstleistungen bestehen aus:

- Ein Platz in der Künstler:innenresidenz im Januar / Februar 2027: 6 bis maximal 7 Wochen Aufenthalt mit Schlaf- und Arbeitsplatz im Paradiesli in Sigriswil. (Die Anwesenheit

während des gesamten Aufenthalts ist erwünscht. Ausnahmen können in Absprache mit P.AiR.S erfolgen.)

- P.AiR.S organisiert am Schluss des Aufenthalts ein öffentliches Gespräch sowie eine Ausstellung zusammen mit den anderen Kunstschaaffenden aus dem Bereich der bildenden Kunst.
- Das Projekt gewinnt zudem ein spezielles Einladungspaket zur Teilnahme an SO PRO, dem Branchenprogramm der Solothurner Filmtage vom 21. bis 23. Januar 2027.

Der Ablauf wird im Vorfeld mit P.AiR.S und den Solothurner Filmtagen besprochen.

6 Anwendbares Recht

Das vorliegende Reglement untersteht ausschliesslich dem Schweizer Recht. Diese Bestimmung bezieht sich auf alle Vereinbarungen, die aufgrund dieses Reglements oder seiner Beilagen abgeschlossen werden. Gerichtsstand ist Zürich, Kanton Zürich.

7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 15. Juli 2026 in Kraft.

Alle Änderungen des vorliegenden Reglements müssen von P.AiR.S und den Solothurner Filmtagen genehmigt werden.

8 Einsendeschluss

Die Bewerbung muss ausschliesslich über den Link auf der Website und bis spätestens 17. September 2026 um 23:59 Uhr eingereicht werden.